



Gremium: Sicherheitsrat
Thema: Atomkonflikt mit Nordkorea
Stadium: Resolution
Einbringerstaat: Volksrepublik China

DER SICHERHEITSRAT,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, namentlich die Resolutionen S/RES/825 (1993) vom 11. Mai 1993, S/RES/1540 (2004) vom 28. Apr 2004, S/RES/1695 (2006) vom 16. Jul 2006, S/RES/1718 (2006) vom 14. Okt 2006, S/RES/1874 (2009) vom 13. Apr 2009, S/RES/1887 (2009) vom 24. Sep 2009, S/RES/2087 (2013) vom 22. Jan 2013, S/RES/2094 (2013) vom 07. Mrz 2013, S/RES/2270 (2016) vom 02. Mrz 2016 und S/RES/2321 (2016) vom 30. Nov 2016,

bekräftigend, dass die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

mit dem Ausdruck seiner tiefsten Besorgnis über die von der Demokratischen Volksrepublik Korea am 7. März 2017, 4. April 2017 sowie 16. April 2017 unter Verstoß gegen die Resolutionen des Sicherheitsrates durchgeführten Versuche von Trägersystemen für nukleare Waffen und über die Herausforderung, die solche Versuche für den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die internationalen Anstrengungen zur Stärkung des globalen Nichtverbreitungsregimes für Kernwaffen darstellen,

unterstreichend, dass die mit dieser Resolution verhängten Maßnahmen nicht den Zweck haben, nachteilige humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung der Demokratischen Volksrepublik Korea hervorzurufen,

mit dem Ausdruck seiner großen Besorgnis darüber, dass die Demokratische Volksrepublik Korea mit verbotenen Waffenverkäufen Einnahmen erzielt hat, die in die Entwicklung von Kernwaffen und ballistischen Flugkörpern gelenkt werden, während Bedürfnisse der Bürger der Demokratischen Volksrepublik Korea nicht gedeckt werden,

mit dem Ausdruck seiner festen Überzeugung, dass das internationale Nichtverbreitungsregime für Kernwaffen beibehalten werden soll, und *unter Hinweis darauf*, dass die Demokratische Volksrepublik Korea nach dem genannten Vertrag nicht den Status eines Atomwaffenstaates haben kann,

alarmiert, dass die derzeitigen nukleare und ballistische Flugkörper betreffenden Tätigkeiten der Demokratischen Volksrepublik Korea die Spannungen in der Region und darüber hinaus weiter erhöht haben,



in Sorge zur Kenntnis nehmend, dass Resolutionen der Vereinten Nationen von der Demokratischen Volksrepublik Korea bewusst missachtet werden und weder diplomatische noch wirtschaftliche Sanktionen Wirkung gezeigt haben,

überzeugt, dass internationale atomare Abrüstung entscheidend für den Weltfrieden ist,

feststellend, dass nach wie vor eine klare Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit besteht,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen und Maßnahmen nach deren Artikel 41 *ergreifend*,

1. *verurteilt entschieden* die jüngsten unter Verletzung und Missachtung der Resolutionen des Sicherheitsrates durchgeführten Raketen- und Atomwaffentests der Demokratischen Volksrepublik Korea;

2. *weist auf* seine Beschlüsse, dass die Demokratische Volksrepublik Korea jegliche Raketentests und Nuklearversuche zu unterlassen hat und in diesem Zusammenhang ihre bestehende Verpflichtung auf ein Moratorium für Flugkörperstarts wiederherzustellen hat, *hin*;

3. *beschließt*, dass die Demokratische Volksrepublik Korea alle Kernwaffen und bestehenden Nuklearprogramme sowie alle anderen vorhandenen Massenvernichtungswaffen vollständig unter der Aufsicht der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) aufzugeben und alle damit verbundenen Tätigkeiten sofort einzustellen hat;

4. *beschließt*, dass die zivile und friedliche Atomnutzung unter den oben genannten Bedingungen der Demokratischen Volksrepublik Korea gestattet wird;

5. *verlangt*, dass die Demokratische Volksrepublik Korea alle Resolutionen, besonders die hervorzuhebenden Resolutionen S/RES/1718 (2006) vom 14. Okt 2006 sowie S/RES/2321 (2016) vom 30. Nov 2016, vollständig umsetzt;

6. *begrüßt* humanitäre Hilfe jeder Art für das Volk der Demokratischen Volksrepublik Korea unabhängig von den getroffenen Beschlüssen;

7. *drängt mit Nachdruck auf* die Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche zwischen der Demokratischen Volksrepublik Korea und den Vereinigten Staaten von Amerika unter der Einbindung der Republik Korea, Japan, der Russischen Föderation und der Volksrepublik China zu Verhandlungen bezüglich einer Entspannung des Konfliktes in Form eines bindenden Demilitarisierungsvertrages im diplomatischem Rahmen der Vereinten Nationen;

8. *begrüßt außerordentlich* die im Sechs-Parteien-Gespräch unter dem Dach der Vereinten Nationen vorgenommenen Vereinbarungen bezüglich der Schutzzone



um Korea, der zweijährigen Pause des Atomtestprogramms der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie des gleichzeitigen Abzugs der Waffen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Demokratischen Volksrepublik Korea, darunter Raketenabwehrsysteme und Kriegsschiffe;

9. *bittet* die Demokratische Volksrepublik Korea und die Republik Korea, Gespräche zur genauen Regelung der Schutzzone um Korea zu initiieren;

10. *begrüßt* in diesem Zusammenhang eine Öffnung der Demokratischen Volksrepublik Korea zu globalem wirtschaftlichen und intellektuellen Austausch;

11. *eröffnet* die Möglichkeit innerhalb eines positiven Verlaufes der Gespräche, multilaterale Zugeständnisse und Sanktionen nach gründlicher Prüfung zu überarbeiten;

12. *missbilligt* alle Versuche mit dem Ziel, die Demokratische Volksrepublik Korea zu destabilisieren und deren Souveränität zu untergraben;

13. *verurteilt entschieden* jegliche Aggressionen und völkerrechtswidrigen Interventionen einzelner Staaten ohne Mandat des Sicherheitsrates, die zu einer Eskalation der Lage beitragen;

14. *begrüßt* die diplomatischen Bestrebungen der Mitglieder des Sicherheitsrates und weiterer Staaten, eine friedliche Lösung zu finden;

15. *begrüßt* Staaten, welche der Demokratischen Volksrepublik Korea bei einer eventuellen atomaren Abrüstung Unterstützung durch zum Beispiel Know-How leisten;

16. *bekundet seine Entschlossenheit*, eine friedliche, diplomatische und politische Lösung der Situation herbeizuführen;

17. *verweist erneut auf* die Wichtigkeit der Wahrung des Friedens und der Stabilität auf der koreanischen Halbinsel und in Nordostasien insgesamt und *betont* dabei die Wichtigkeit des Abbaus der Spannungen auf der koreanischen Halbinsel;

18. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.